

0/10 No.

Leisepredigt bey beordigung Georg Kollentz
leel. Mayd. gesalt von M. Aarons Burghart
Mayd. 1609

Leisepredigt ————— Hypolith von der Schu
lenburg ges. von M. Herm. Neuenh
Helmsf. 1614

Geldigkeit predigt bey der geldigkeit Diet. Frederici
Ulrici zu Braunschweig ges. von M. Peter Tucker

Die gab bedruckn ob ein P. Rom. Kaiser der Zeit
n. andrer Differenz in Jahr 1512
resaltor Halberst 1512

Leisepredigt predigt bey hiesig Christian Lippert
zu Jellensdorf ges. von M. Joh. Reinert

Leisepredigt predigt bey seiner gelehrtheit gesalt
von M. Tobia Herold

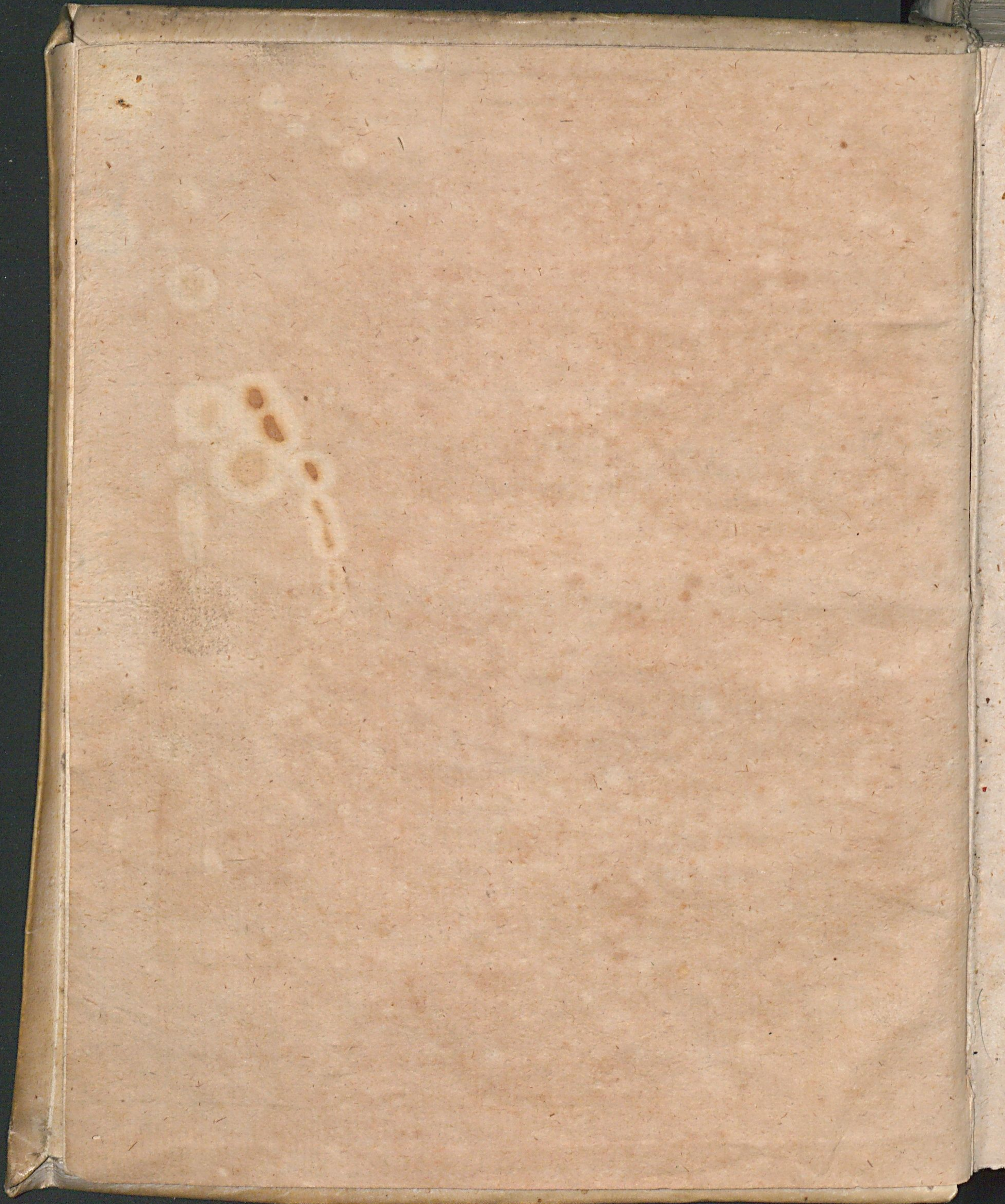
Leisepredigt bey beordigung Anthon Schaden
ges. von Georg Hackentolo

G. 9. 119. a.



E. III. 4





6

Einführungspredigt/

Gehalten

In der Bischöflichen hohen Stiffts Kir-
chen zu Halberstadt/

Am 1. Maij, ANNO 1617.

Als

Der Hochwürdiger vnd Durchleuchtiger/Hochgebor-
ner Fürst vnd Herr/Herr

CHRISTIANUS,

Postulirter Bischoff des Stiffts Halber-
stadt / Herzog zu Braunschweig vnd
Lüneburg/ etc.

Zu der Bischöflichen Residents vnd Fürst-
lichen Regierung solenniter investiret vnd
eingeführet.

Hernach zum Druck verfertigt

Durch

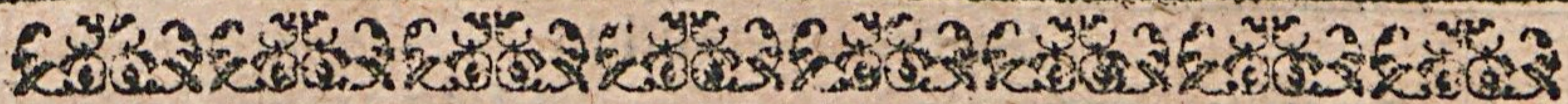
M. Iohannem Reineccium Schermbeccens.

Dom-Predigern daselbst.

In hochgedachter J. S. G. Stiffts Stadt Halber-
stadt gedruckt vnd verlegt/bey Jacobo Arnoldo Kotten.

CHRISTIANVS, POSTVLATVS EPISCOPVS HALBERSTADENSIS, DVX
BRVNsvVICENSIS ac LVNBVRGENSIS.





An den Christlichen Leser.

S Christlicher lieber Leser / Dieweil ich von vielen Leuten ersucht vnd gebeten / die Predigt / welche newlich den 1. Maij, bey der Bischöflichen Investitur vnd Einführung / des Hochwürdigen vnd Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn CHRISTIANI, postulierten Bischoffen des Stiffts Halberstadt / Herzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg / etc. meines gnäd. Fürsten vnd Herrn / in der hohen Stiffts Kirchen alhier gehalten / durch den Druck auch mit denen / die sie nicht angehoret / zu communiciren, habe ich mich darin gern wollen willfärtig finden lassen / propter ipsius rei, memoratu dignissimæ, memoriam, weil die Sache wol würdig / daß sie in gedächtniß behalten werde.

Denn erstlich ist die Introductio vnd Einführung hochgedachter J. S. G. vnd was allerseits dabey vorgenommen / an vnd vor sich selbst ein solcher Actus gewesen / der sich wol hat sehen vnd hören lassen / vnd wol wehrt / daß er nicht so leicht in vergessen gestalt werde. Kan nun diese meine gefüßige Predigt etwas dazu dienen / daß bey denen / die sie zu ihren Händen bekommen / derselbe löbliche vnd / Gott lob / wolvolnbrachte Actus in immerwehrendem gedächtniß erhalten

An den Christlichen

werde. So habe ich bereit einen grossen Nutz meiner angewandten Arbeit / vnd sol mich dieselbe gar nicht verdriessen oder gereuen.

Darnach aber vnd vornemblich habe ich das erwogen / daß diese Predigt die Erste / welche bey einfürung eines Bischoffs in vnser hohen Stifft Kirchen wol in etlichen Hundert Jahren mag geschehen seyn. Dem was es vor dieser Zeit bey den Vorfahren vor einen Zustand gehabt / vnd wie es mit dem Gottesdienste auff die lateinische Gesenge vnd Messe sey gesetzt gewesen / daß ist männiglichem bewust vnd bestand. Vnd also ist auch noch gehalten vor 39. Jahren als der weiland Hochwürdiger / Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Henrich-Iulius, postulirter Bischoff dieses Stifftes / Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg / etc. Hochlöbliches Christliches Andenckens / zur Bischöflichen residents eingeführet / da ist die Introduction vnd Glückwünschungs Predigt nicht im hohen Stifte / sondern in S. Martini Pfarrkirchen verrichtet worden.

Negst Gott aber haben jetzt Hochgedachter J. S. Gn. Christmilder Gedächtniß / vnd denen domahls residirenden Herrn Capitularn / wirs zu dancken / daß die Christliche

Reforma-

Leser.

Reformation mit einhelliger beliebung der ganzen Union acceptiret vnd angenommen/ vnd numehr ins 26. Jahr Continuiret vnd erhalten worden / da wir dann beydes in den andern Collegiat Kirchen / vornemblich aber in dem Bischöflichen hohen Stifte/ Gottes Wort aus den Prophetischen vnd Apostolischen Schriften / nach Inhalt der reinen vnderenderten Augsbürgischen Confession / lauter vnd rein predigen / vnd also auch diesen Actum der Bischöflichen Introduction von der Predigt vnd beerrachtung des Götlichen Wortes haben anfangen können. Welche Wohthat / weil sie die allergröste ist / die Gott der Herr diesem Stifte durch getreue Bischöfliche Sorge / vnd Christenferige Beförderung des zuvor Hochgedachten / jetzo in Gott ruhenden Herrn Bischoffs erwiesen / muß sie auch nicht in vergessen gestalt / sondern auff jede fürsfallende gelegenheit mit gebürlichen Lob vnd Preis gerühmet / vnd dz Gebet dabey in acht genommen vnd verrichtet werden / daß es der barmherzige Gott ja ferner gnädiglich dabey wolle erhalten / vnd auff die Nachkommen denselben thewren Schatz auch gelangen vnd kommen lassen / gestalt dann solches auch in dieser Predigt mit vleiß geschehen.

Wil derhalben dero vnterthänigsten vnd vnterthänigen zuversicht vnd Hoffnung leben / auch vnterthänigst vnd vnterthänig darumb gebeten haben / Hochgedachter mein gnädiger Fürst vnd Herr / Nummehr /

a iij

Gott

An den Christlichen

Gott lob/ regierender Bischoff vnd Landeshfürst
in diesem Stifte/ Sowol die andere Fürstliche
Personen des hochlöblichen Hauses Braun-
schweig / Welche dem Actui mit bengeordnet / vnd die Pre-
digt in Gnaden angehört haben / ihnen auch die Publication
derselben gnädigst vnd gnädig gefallen zu lassen / geruhen
wollen.

Welche unterthänige Zuversicht ich auch trage zu
einem Hoch : vnd Ehrwürdigen DomCapitul/
meinen insonderheit gebietenden gnädigen Herren / so wol zu
allen löblichen Ständen des ganzen Stiftes : Ja zu allen
rechtgleubigen Christen / die Gottes Wort lieb haben.

Wiederhole demnach meinen Wunsch vnd Gebet / daß
der Allmechtige GOTT J. S. Gn. derselben Frau
Mutter / den Herrn Domprobst / den Regieren-
den Landeshfürsten des Herzogthums Braun-
schweig / J. S. G. Gemahlin / vnd alle andere
Fürstliche Personen des hochlöblichen Hauses
Braunschweig / sambt allen König-Chur vnd
Fürstlichen Anverwandten / in guter Gesundheit/
langem Leben / beständigem Flor : vnd Wolstande / vnd al-
ler erspriesslichen Wolfare Leibs vnd der Seelen / sonder-
lich

Leser.

lich bey Glück vnd friedlicher Regierung / reiner / vnverfälschter Lehr vnd dem seligmachenden Erkändniß Jesu Christi gnädiglich erhalten / vnd ja den hochlöblichen / Fürstlichen Stamm gesegnen vnd gebenedeyen wolle / daß es nicht möge mangeln an einem Manne / der für der Gemeine des HErrn in dem hochlöblichen alten Herzogthüb Braunschweig auß vnd eingehe / vnd sie aus vnd einführe.

Insonderheit wünsche vnd bitte ich von Herren / der Barmherzige G D T wolle auch ferner ein väterliches Auge haben auff diese seine Sareptam, auff diß lobliche alte Stiffte Halberstadt / vnd dasselbe im gutem Friede / Ruhe / vnd allem gedeeylichem Wolstande vnd auffnehmen ganz gnädiglich erhalten / vornemblich zwischen J. S. G. dem Herren Bischoffen / einem hoch vnd Ehrwürdigen DomCapitul vnd den löblichen Landständen respectivè ein gnädiges / vnterdienstliches vnd vnterthäniges vertrauen / gute correspondents vnd Einigkeit allezeit verleien / auch vnsern Grenzen Friede setzen / allen Feinden vnd vnruhigen Leuten stewart vnd wehren / zu einem Christlichen vnd Gott wolgefälligem Regiment gnad vnd gedeien geben / daß in vnserm Lande

An den Christlichen Leser.

Lande Ehre wohne/ Daß Güte vnd Trewe einander begeg-
nen/ Gerechtigkeit vnd Fried sich küssen/ daß Trewe auff der
Erden wachse/ vnd Gerechtigkeit vom Himmel schawen/ Daß
vns auch der HERR guts thu/ damit vnser Landt sein Ge-
wächs gebe. Daß Gerechtigkeit dennoch vor ihm bleibe/
vnd im schwange gehe. Psal. 88. 10.

Wünschet dem Stifte Halberstadt glücke: Es müsse
wolgehen denen / die dich lieben. Es müsse Friede seyn in-
wendig in deinen Mauren/ vnd Glück in deinen Pallästen.
Ps. 122. 6

Der HERR segne dich / vnd behüte dich.

Der HERR erleuchte sein Angesicht ober dir / vnd
sey dir gnädig!

Der HERR erhebe sein Angesicht auff dich / vnd
gebe dir Friede/ A M E N.

Ad Rmum. & Illmum. principem ac Dn.

DN. CHRISTIANUM, POST. EPIS. HALB.

Duc. Brunsv & Lunæb.

Dominum meum clementissimum.

Mitius aut melius nondum Germania pectus
Vidit honoratâ sceptratene manu.

Hoc quondam de patre Tuo, Celsissime princeps,
MeibomI cecinit Pieris Elogium.

Jam non vana fides toto diffunditur orbe,
Hanc patri palmam TE facere ambiguam.

Sit, precor, Augurij rata vox! Nec principe princeps
TE poterit dici mitior atq; melior.

M. I. R.

P R A E -

PRAEFATIO.

Dhat der Barmherzige Gott diesem löblichen alten Stifte Halberstadt einen sehr schönen vnd frölichen Maytag beschereet / nicht allein mit einem fruchtbaren vnd lieblichen Fröling vnd Sonnenschein: Sondern vornemblich in dem / daß er vns diesen Gnadenreichen Tag hat erscheinen lassen / Dader Hochwürdiger Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Christianus, Postulirter zum Bischoff dieses Stiftes / Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg / vnser allerselts gnädiger Fürst vnd Herr / auff Anordnung eines Hoch: vnd Ehrwürdigen DomCapittels / zu der Bischöflichen residents vnd Fürstlichen Regierung investiret, vnd eingeführet wird.

Gleich wie nun im 1. Buch der Könige am 1. geschrieben steht / daß / als der Junge König Salomon an seines Vatern Davids stad zum Könige gesalbet / das ganze Volk sich darüber erfrewet / vnd mit Pfeiffen vnd Posaunen / ein solch frolocken vnd Freudensfest gemacht habe / daß die Erde davon erschollen: Also erfrewet sich auch jeho diß ganze Land / vnd alle löbliche Stände vnd Einwohner desselben / dancken Gott dem HERN von Herzen / daß er vns diesen Tag hat erleben lassen / gratuliren vnd wünschlen Glück / daß es zu allen Seiten wol vnd Glücklichen abgehen vnd gerahen möge.

Diweil wir nun solches mit Gottes Wort vnd dem Gebet billig anfahen / auch zu dem Behuff in dieser Volkreichen Ansehnlichen Versammlung bey einander seyn; Als wollen

A

wir /

1. Reg. 1, 40.

2 Einführungs Predigt.

2. Cor. 3. 5.

wir / die wir sonst von ons selbst nicht türlich seind etwas gutes zugedencken / Gott den himlischen Vater vmb gnädigen Beystand des heiligen Geistes ersuchen / vnd denselben zuerlangen ein glaubiges andächtiges Vater vnser etc. beten:

TEXTVS.

Aus dem 4. Buch Moses am 27. Cap.

Num. 27. 6.
16. 17.

Diese redet mit dem **HERRN** vnd sprach: Der **HERR** der **GOTT** vber alles lebendiges Fleisch / wolte einen Mann setzen vber die **Gemeine** / der für ihnen aus vnd eingehe vnd sie aus vnd einführe / daß die **Gemeine** des **HERRN** nicht sey / wie die Schaffe ohn Hirten.

EXORDIUM:

Causa cur
festa Sancto-
rum in Ec-
clesia retine-
da, sunt:

Die Christlich Kirch begehret heute die Gedächtnuß der beyden Aposteln Philippi vnd Jacobi, welches dann zumahl billig / daß man die **Memorien** vnd **Festage** der **Heiligen** / sonderlich dero **Aposteln** in der **Gemeine** **Gottes** erhalte:

1.
Honorifica
corum re-
cordatio.
Ps. 112. 6. 6.

Erstlich / daß man ihrer in **Ehren** gedencke / dann es heisset ja / wie **König David** im 112. **Psalm** saget: *In memoria sempiterna erit iustus*, des **gerechten** sol nimmermehr vergessen werde.

2.
Beneficiorū

So müssen auch ja billig die **Wolthaten** **Gottes** nicht in vergessen gestalt werden / die er beydes den **Heiligen** vor ihre

Pers

Person selbst / vnd daß durch sie dem Menschlichen Geschlechte erwiesen hat / worin dann die heilige Apostel vor andern den Vorzug haben / weil Gott durch ihren Dienst diese grosse Wohlthat den Menschen erzeiget / daß sie das Evangelium allen Creaturen geprediget / vnd das seligmachende Erkändniß Jesu Christi in der ganzen Welt bekant gemacht haben.

Es hat auch vord dritte / der heilige Geist in heiliger göttlicher Schrift die Sünden Mängel vnd Fehleritte der Heiligen auffzeichnen lassen / welche dann auch billig zu observiren, vnd in acht zu nehmen / nicht zwar den Heiligen zu Schmach / sondern daß wir darauß erkennen / es sey wahr / was im Büchlein Job. am 15. Cap. stehet : Vnter seinen Heiligen ist keiner ohne Tadel / welches auch Mose bezeuget im 2. Buch am 34. da er saget / daß auch der Vnschuldige vor Gott nicht vnschuldig sey.

Voraus man denn ferner zu schliessen hat / daß die Heiligen nicht durch ihre eigene Werck vnd Verdienst / sondern durch die Gnad vnser HERN Jesu Christi selig worden seynd / wie die Apostel selbst in ihrem Concilio zu Jerusalem diesen Canonem gemacht haben.

Welchs dann vns einen rechtschaffenen Trost gibe / wann wir noch Menschliche Schwachheit an vns befinden / daß wir derohalben nicht verzagen / sondern gewiß dafür halten / wenn wir den Heiligen in wahrer Busse nachfolgen / so werden wir auch eben so wenig / als sie von Gott dem HERN verstoßen / sondern zu Gnaden auff vnd angenommen werden.

Endlich so sind insonderheit dero Heiligen / vnd vornehmlich dero Aposteln ihr Glaube / Geduld / Hoffnung / Beständigkeit / vnd andere Christliche Tugende wol in acht zunehmen / daß wir darinnen in ihre Tustapffen treten / vnd ihren löblichen Exempeln nachfolgen.

Marc. 16. 6.

16.

Rom. 10. 6.

19.

3.

Defectuum observatio, Unde discimus :

a.

Neminem esse a v. a. μαρτυρον.

Job. 15. 15.

Ex. 34. 7.

b.

Neminem operibus iustificatum.

Act. 15. 11.

γ.

Nemini propter peccata desperandum.

Pf. 33. 1. 2. 6.

Esai. 42. 3.

4.

Fidei & virtutum imitatio.

Ebr. 13. 7.

Phil. 3. 17.

Also können vnd sollen wir die Heilige recht ehren / vnd ihre Festtage vnd Gedächtniß in der Christlichen Kirchen behalten.

Wir haben aber jeso in diesem vnserm Stifte / an vnd bey der Einführung Hochgedachtes vnser gnädigen Fürsten vnd Herrn / eine sonderbare Solennität vnd Feyer / derengleichen wir in 30. Jahren nicht gehabt: Darumb / so wollen wir das gewöhnliche Festages Evangelium beyseits setzen / auff den vorhabenden Actum die Predigt dirigiren, vnd auß abgelesenem Texte diese zwey Stücklein handeln.

1. Wie Moses GOTT den HERRN gebeten / daß er an seine stad einen andern Regenten vber das Volck setzen wolle.
2. Wie er in denselben Worten das Vmpt beydes eines guten Christlichen Regenten vnd frommer / gehorsamer Vnterthanen beschrieben habe.

Vom Ersten:

*Egyptiaca
textus.*

Nu. 20. 6. 2.

Wir lesen im 4. Buch Moses am 20. Als das Volck GOTTES in der Wüsten Zin kein Wasser gehabt / wider Mosen vnd Aaron sich versamblet / vnd mit ihnen darümb gehadert: Do hab Gott der HERR Mose befohlen / daß er seinen Stab nehmen / die Gemeine versambelen / vnd für ihren Augen mit einem Fels reden solte / der würde ihnen Wasser geben. Welchen Befehl dann Moses zwar nachkommen / aber mit seinem Stabe ohne Befehl zweymahl auff den Felsen geschlagen / welches zweifels ohne auß diffidents vnd

Einführungs Predigt.

F

vnd misstrawen geschehen. Darumb dann der Fels zwar Was-
sers gung gegeben/ aber der HERR ist vber Mosen vñ Aaron er-
zürnet/ vnd hat ihnen alsobald angedeutet/ daß sie in der Wü-
sten sterben / vnd in das Gelobte Land nicht eingehen solten.

Vnd wird zwar Aaronis Tode in demselben Capitul noch
beschrieben: Von Mose aber lesen wir in denen Worten/ die
kurz vor vnsern vorhabenden Text hergehen / das der HERR
ihm befohlen habe / er solle steigen auff das Gebirge Abarim/
vnd das Land sehen / welches er den Kindern Israel geben wol-
te: Wann ers aber gesehen habe / so solle er sich samben zu
seinem Volck / wie sein Bruder Aaron versamblet / das ist / er
sol sterben.

Num. 20, 29.

Num. 27, 12.

Das ist ein harte Botschafft gewesen! Aber Moses ist dar-
ob nicht erschrocken/ hat nicht seine bene merita, vnd wie er bey
dem Volck sehr viel guts gethan/ vorgewand/ vñnd daß Leben
vnd Regiment ihme noch etliche Jahr zu prorogiren vnd zu-
vorlängern gebeten/ hat auch nicht vor sich selbst oder die Sei-
nigen gesorget / sondern nur vor das Volck: vnd beschweden
den HERN also angesprochen:

Der HERR der Gott vber alles lebendiges
Fleisch/ wolt einen Mann setzen vber die Gemeine/
der für ihnen aus vnd eingehe/ vnd sie aus vnd ein-
führe / das die Gemeine des HERN nicht sey wie
die Schaffe. ohne Hirten.

Als wolt er so viel sagen: Mein lieber HERR vnd Gott/
diese Botschafft erschreckt mich gar nicht: Es ist jetzt das vier-
zigste Jahr / daß ich diesem Volcke vorstehe: Was mir die
Regierung vor Mühe vnd Arbeit gekostet habe / wie offte das
Volck wider mich rebelliret, vnd gemurret / wie wenig daran

Ex. 17, 4.

A iij

geschehet/

Num. 17, 3.

Ps 90, 10.

gefehlet/ daß sie mich gesteiniget/ wie ein sehr geplagter Mensch ich gewesen / vber alle Menschen auff Erden / das weisset du HERR am allerbesten / ist etwas löstlichs gewesen / so ist's Mühe / vnnnd Arbeit gewesen; Ich bins so müde / als wenn ichs mit Löffeln gessen hette: Wil derohalben gern einem andern cediten, vnd das Regiment vbergeben.

Denn das wird je zum Höchsten von nöthen seyn / daß der HERR an meine stat einen andern tapffern vnd tüchtigen Mann zu einem Regenten vber das Volck setze / der ihnen vorstehe / der vor ihnen aus vnnnd eingehe / der sie aus vnd einführe / daß die Gemeine des HERRN nicht sey / wie die Schaffe ohne Hirten! Denn was wolte eine so grosse menge Volck seyn ohne Regenten? Anders nicht / als eine Heerde Schaffe ohne Hirten / die gar leicht vom rechten Wege abjren / vnnnd dem Wolfe in den Rachen lauffen können.

Lehren.

DOCTRI-
NAE.

Bonus princeps debet esse sollicitus de successore
Ecc. 2, 21.
19.

DAS ist eine feine löbliche Sorge an einem guten Regenten / daß er darauff dencke / was er für einen Successorn haben / vnnnd wem er das Regiment vnd die Vnterthanen committiren, vnnnd vberlassen werde. Denn wann einer seine Arbeit mit Weißheit / Vernunfft / Geschicklichkeit gethan hat / spricht Salomon in seinem Prediger am 2. Cap. vnd sol dieselbe einem andern vberlassen / der nicht daran gearbeitet / solte er sich nicht darumb bekümmern / wer der seyn / vnnnd ob er weise oder nicht weise seyn werde.

Curtius l. 10.
Pag. 416.

Vom Alexandro Magno, schreibet Q. Curtius, als er jeho bald sterben sollen / vnd von guten Freunden gefragt worden / wem er das Reich vnd Regiment vberlassen wolte / habe

er

Einführungspredigt.

7

er geantwortet: Ei, qui optimus esset, demselben / der am besten dazu geschicket / vnd qualificirer.

Also schreibet Ambrosius von dem frommen Kaiser Theodosio: Ich habe den Mann sehr lieb gehabt / weil er in seinem letzten mehr vmb die Kirch vnd gemeinen Nutz als vmb sich selbst bekümmert gewesen.

Ambrosius
de Theodo-
sio.

Ingens gloria morientis principis, sicut Flavius Vopiscus in Tacito imperatore, Rempublicam magis amare, quam filios: Es ist einem sterbenden Fürsten eine grosse Ehr / Daß er das gemeine besten mehr liebe / als seine Söhne.

Hist. Aug.
pag. 431.

Hiebey felt nun diese Frage für / Ob dann nicht die Eltern vor ihre Kinder billich sorgen / daß dieselbe ihnen im Regimente succediren vnd nachfolgen mögen?

Daß Mosis zweien Söhne geboren / Gerson vnd Eleazar, lesen wir in seinem 2. Buch am 2. Cap. Welche mit iren Nachkommen vnter die Leviten gezählet worden / als im 1. Buch der Chron. am 24. zubefinden. Ob sie aber damahls / wie ihrem Vater der Todt angekündiget / noch am Leben gewesen / oder ob sie mit andern Murrenden vnd Ungehorsamen in der Wüsten vmbkommen / wie aus dem 4. Buch Mosis am 14. vnd 26. fast zuschliessen (*prout solent Heroum filij esse noxae*, grosser vornehmer Leute Kinder gerahten nicht alzeit gleiche wol /) daß wollen wir im Mittel lassen. Sind sie aber noch am Leben gewesen / wer wolte dann daran zweifeln / daß nicht Moses in seinem Herzen auch an seine Kinder solte gedacht / vnd vor dieselbe gesorget haben! Vornemblich aber ist er sorgfältig vor die ganze Gemeine / vnd stellet es GOTTES seinem gnädigen Willen anheim / daß Er zu einem Regenten erwehle vnd setze / welchen Er wolle.

Ex. 2, 22.

1. Paral. 24,
14.

Num. 14, 30.
§ 26. 64.

Sonst

Einführungs Predigt.

8

1. Reg. 1, 15.

Sonst lesen wir ja von Salomonis seiner Mutter im 1. Buch der Könige am 1. Cap. Daß sie für ihren Sohn sorgfältig gewest sey / vnd als Adonia der elteste Sohn Davids / das Königreich ohn des Vaters wissen vnd willen occupiren vnd zu sich reißen wollen / habe sie mit Raht vnd intercession des Propheten Nathans so viel zu wege gebracht / das der König David durch den Priester Zadock / den Propheten Nathan / vnd den Feldobersten Benaja, seinen Sohn Salomo zum Könige salben / vnd auff seinen Königlichen Stuel setzen lassen.

2. Sam. 18,

14.

1. Reg. 2, 25.

Also können auch Christliche Eltern gar nicht darin verdacht werden / daß sie vor ihre Kinder sorgen / das dieselbe ihnen in der Regierung nachfolgen / vnd auff ihren Stuel gesetzt werden mögen. Haben aber vornemblich dahin zu sehen / daß sie die Jenige / die sie Heut oder Morgen gern zum Regimentstuel befördert wissen wollen / von Jugend auff also erziehen lassen / das sie tüchtig vnd geschickt dazu seyn mögen. Vnd dann vors ander / das nichts mit gewalt / oder andern ungebührlichen Mitteln vorgenommen werde: Denn als Absolon vnd Adonia das Regiment mit Gewalt zu sich ziehen wolten / bekam ihnen leiden Vbel / wie 2. Sam. 15. vnd 1. Reg. 2. zu lesen. Sol derohalben der ordentliche Weg rechtens hierin in acht genommen / vnd das ganze Werck göttlicher providents, disposition, vnd Verordnung anheim gestalt werden.

2. Deus constituit magistratum.

Rom. 13, 1.

Pf. 82, 8.

Dan. 2, 21.

Denn Gott ist / der die Regenten setzet / die Obrigkeit ist Gottes Ordnung / spricht Paulus Rom. 13. Gott ist der Erbherr vber alle Völcker / stehet im 82. Psalm: Er ist der die Könige ein vnd absetzet / bey dem Propheten Daniel am 2. Welches dann Moses auch alhie klärlich bezeuget / Wenn er saget: Der Herr / der Gott vber alles lebendiges Fleisch / der wolle einen Mann setzen vber die Gemeine.

Domals

Domahls hats der HERR gethan / immediate, wie er dann alsobald darauff den Josua benennet: Hernach zu der Richterzeiten hat er den Athniel vnd Ehud, im 3. den Barack, im 4. den Jephthah, im II. den Simson, im 14. Cap. mit sonderbaren Geist erwecket / vnd sie zu Richtern vnd Regenten vber sein Volk gesetzt.

Jud. 3, 9. 15.
c. 4, 6.
c. 11, 29.
c. 14, 19.

Saul vnd David, die Ersten Könige vber Israel / seynd auff Gottes Befehl durch den Propheten Samuel zum Königreich gesalbet worden.

1. Sam. 10, 1.
E 26, 13.

Dauids Nachkommen haben das Königreich Erblich bekommen / vmb der Verheissung willen des Messiae, 2. Sam. 7. Dein Haus vnd dein Königreich sol beständig seyn ewiglich für dir / vnd dein Stuel sol ewiglich bestehen.

2. Sam. 7.
v. 16.

Im Römischen Reich seynd etliche Königreich / Fürstenthümme / vnd Herrschafften erblich / das das Regiment jure hereditario auff die Nachkommen transmittiret, vnd geerbet wird: In etlichen aber werden die Successores, vnd Regenten durch eine ordentliche frey Wahl erwahlet vnd verordnet.

In diesem Stifte / welches Kayser Carolus der grosse / vor 840. Jahren gestiftet / ist in den ersten 120. Jahren / die Macht / einen Bischoff zu setzen / bey dem Römischen Kayser allein gestanden / welche dann die ersten sechs Bischoffe hieher gesetzt vnd verordnet; Der sechste Bischoff aber / mit Namen Sigismundus, hat vom Kayser Ludwig dem vierden dieses Namens / ein Privilegium erlanget / das die Dom-Herrn entweder auß ihrem Mittel / oder sonst einen / der ihnen gefiel / mit consens vnd beliebnuß des Kayfers / erwahlen möchten / Welches dann der Kayser / so fern concediret vnd zugelassen / das er gleichwol ihm die Nomination vnd Präsentation, benennung vnd vorstellung einer tüchtigen Person / dann auch die

Confirmation vnnnd Bestätigung / des erwählten Bischoffs / vorbehalten. Welche Macht dann die Käyser so lang erhalten haben / biß sie die Römische Bischoffe mit Gewalt vnnnd List zu sich gerissen. Welches am aller ersten tentiret vnd sich vnterstanden hat Gregorius VII. sonst Hellebrand genand / zuzeiten des Käyfers Henrici IV. Nach demselben aber Paschalis II. Welcher Herrandum den XIV. Bischoff dieses Stiffes confirmiret, woher grosse Vnrub vnnnd Empörung in diesen Sachsenlanden entstanden. Vnd haben die Käyser / ohn vnd wider der Römischen Bischoffe ihren Danck vnd willen / gleichwol ihr Recht vnd Gewalt behalten / biß auff Coelestinum, den V. welcher Albertum den XXIX. Bischoff dieses Stiffes confirmiret vnd bestätiget hat.

Diweil aber ein Hoch : vnd Ehrwürdiges DomCapitul nun vber 700. Jahr die Macht / einen Bischoff zu erwählen / gehabt hat / so bleibet es billig dabey / vnnnd ist derselbe / welcher durch einhellige Stimme vnd Wahl also erwöhlet vnd beruffen / als ein ordentliche vnd von Gott selbst durch Mittel erwöhlete vnd vorgesezte Oberkeit zuerkennen / vnnnd ihr aller schuldiger gehorsam zu leisten / Gott gebe / der Römische Bischoff / vnnnd alle desselben Anhang / sage auch dazu / was er immer wolle.

Vnd seynd wir dessen in diesem vnserm Actu bey vnserm gnädigen Fürsten vnd Herrn so viel gewisser / je gewissere iudicia vnd Merckzeichen wir haben / daß Gott J. S. Gn. vnd keinen andern zum Bischoff vnd Regenten dieses Stiffes habe designiret vnd verordnet gehabt. Denn es ist ja Männiglich bewußt vnnnd bekant / daß in der Postulation vnd Wahl / J. S. Gn. zweymal vorbeÿ gangen / vnnnd deroselben Herrn Brüder / die Hochwürdig vnd Durchleuchtige / Hochgeborne Fürsten vnnnd Herrn / Herr Heinrich-Carol, vnnnd Herr

Rudol-

Rudolphus, &c. Christlicher Gedächtnuß / ihr vorgezogen worden / Aber es ist gangen nach dem wolbekanten Sprüchlein: *Homo proponit, Deus disponit*: Durch Menschen ist es also proponiret, vnd fürgeschlagen gewesen: **G D T** aber hats anders disponiret vnd verordnet. Der hat nach seinem Göttlichen / vnerforschlichen Rath vnd willen / Hochgedachte beyde junge Herren in ihrer zarten Jugend aus diesem Leben hinweg genommen / damit die Bischöfliche Postulatio auff diesen vnsern gnädigen Fürsten vnd Herrn gerichtet würde.

2008. 16. 9.

Vnd hat sich also der Barmhertzige **G D T** / in dem er gegen das Hochlöbliche Haus Braunschweig sehr hart anzusehen gewest / gegen diß Stiffte am allergnädigsten bezeiget vnd erwiesen. Er hat nicht zugeben wollen / das wir länger ἀνεπαλοι vnd ohne Häupt seyn solten / sondern hat vns einen solchen Bischoff geben wollen / welcher einen gar geringen defect des Alters mit fürtrefflichem hohen Verstande / vnd Fürstlichen Tugenden also ersetzte / das er also bald auff den Bischöflichen Stuel erhaben / vnd zu der Fürstlichen Regierung admittiret vnd zugelassen werden könnte; Das ist der Bischoff / Welchen **G D T** selbst postuliret / das ist der Mann / welchen **G D T** der **H E R R** seinem Volcke zu einem Regenten in diesem Lande gesetzt hat!

Vnd haben wir seiner Allmacht so viel mehr dafür zudanken / je höher die Nothwendigkeit ist eines guten Regenten / welche vns Moses mit diesen Worten hat lehren wollen / Wann er eine gemeine ohne Regenten dē Schaffen ohne hirtten

3.
Summa necessitas Magistratus.



vergleicht. In was gefahr ist wol ein Heerde Schaffe/
da kein Hirte bey ist/ sonderlich wo es viel Wölffe oder andere
reissende Thier giebet? In solchem Zustande seynd wir auch
in diesem Stifte nun ins vierde Jahr gewesen. Hätten
wir noch länger also bleiben sollen/ so weiß der Barmherzi-
ge GOTT / was für Gefahr vnd Ungelegenheit diesem
Stifte/in den jetzigen ganz geschwinden vnd gefährlichen
Leufften/ hätten können zugezogen werden. Specialia wil ich
nicht anziehen: Eins aber kan ich nicht vorbehen: Hof-
fe auch / es werde mich kein redlicher vnd verständiger
Mensch darin verdencken: Was sich die BettelMün-
che vnterstanden / vnd was sie diesem Stifte vor ungele-
genheit zugezogen / das ist Reichskündig vnd am Tage. Es
leufft jeko das hunderste Jahr / das der Herr Lutherus seine
erste Disputation wider des Pabstes Ablasskram hat fürge-
nommen. Von der zeit an / ist meines wissens / in Deudsch-
land ein solcher Process nicht erhöret / daß man einigem refor-
mirten Stande des Reichs solte zugemutet haben / Bettel-
Münche in eine reformirte Kirche wider einzuneh-
men / als man diesem Stifte hat zumuhen wollen.

NB.
Ipse S. Fran-
cisc9 Lupum
fratrem ag-
noscit, spec.
mag. exem-
plorum, pag.
430.

Aber Gotte sey Lob Ehr vnd Danck / daß er denselben/
so wol allen andern Wölffen / alle Occasion vnd Gelegen-
heit abgeschnitten / vnd alle Hoffnung benommen hat / in die
Gemeine des HERRN dieses Ortes einzuschleichen! Wir haben
nun vigilem pastorem, einen wachenden Hirten! Der wird
excubiren, vnd fleissige Wacht halten / pro salute ovium, vor
die zeitliche vnd ewige Wolfart der Schaffe / vnd nicht zugeben/
das Wölffe in die Heerde einreissen. Gott sey danck / der vns
diesen Tag hat erleben lassen! Das ist der Tag / den der HERR

diesem

diesem Stifte insonderheit gemacht hat! Lasset vns freuen vnd frölich darin sein. O Herr hilf! O Herr/laß wol gelingen. Gebenedeyet sey der da kömpt in den Namen des Herrn! So viel vom Ersten.

Ps. 118, 24.

Vom Andern.

Man dem Theil haben wir nun zubetrachten das Ampt der Regenten vnd Vnterthanen/welches Moses alhie / kürzlich aber / gar schön hat fürgebildet im Gleichniß des Hirten vnd der Schaffe / welche Gleichniß dann wolbekant vnd nicht allein in heiliger Schriffe / sondern auch in Heidnischen Scribenten gebräuchlich / da die Könige vnd Regenten ποιμένες λαών / Hirten des Volcks genant werden.

Hom. N. A. & alibi passim.

I. Von Ampt der Oberkeit.

Von dem Hirten saget Moses alhie:

- 1. Er solle vor den Schaffen auß vnd eingehen.
- 2. Er solle sie auß vnd einführen.

In welchen Worten er die Obrkeit zweyerley hat lehren wollen.

Duplex Magistratus officium:

- 1. Wie sie sich selbst vor ihre Person verhalten:
- 2. Darnach wie sie ihre Vnterthanen versorgen sollen.

1. Vor den Schaffen auß vnd eingehe.

I. Bono exemplo subditis præire.

Durch das auß vnd eingehen wird der Wandel vnd daß Leben eines Regenten beschrieben/ welches dann also anzustellen/ vnd zuführen/ daß der Hirte vor den Schaffen / der Regente vor den Vnterthanen hergehe/ vnd sich selbst ihnen zu einem löblichen Exempel der Nachfolge vorstelle. Wozu dann vornemblich diese Stück gehören:

Einführungs Predigt.

14

Sapientia & multarum rerum cognitio.

1. Reg. 3, 7.

Erstlich Sapientia, Weisheit / Verstande / Geschicklichkeit / vnnnd erfahrung vieler Dinge / damit er selbst den guten Weg wisse / den er andern vorgehen sol. Dieses ist das Stücklein / welches Salomon so embsiglich von GOTT dem HERRN gebeten / im 1. Buch der Könige am 3. Ich bin ein Knabe; Weiß nicht weder meinen Ausgang / noch Eingang: Du woltest deinem Knechte geben ein gehorsam Herz / daß er dein Volk richten möge / vnnnd verstehen / was gut vnd böse ist.

Eccel. 1, 16. & 2, 3.

Zu diesem Stücke sol billig ein jeder Regent sein Herz ziehen / nach dem Exempel Salomonis im Prediger Buch am 1. vnd 2. Cap. Das er lerne / was den Menschen gut sey / daß sie thun sollen / so lang sie vnter dem Himmel leben.

Temperantia σωφροσύνη

triplex: 1. Ingula; ubi ἀνταρξία,

& Cic. l. 2. fin. Marc. 14, 4.

Darnach Temperantia, Mäßigkeit / welche die Griechen σωφροσύνη Custodem sapientiae, eine Hüterin der Weisheit nennen / vnnnd ist dieselbe / dreyerley Die erste regieret das essen vnnnd trincken: Worunter gehören: ἀνταρξία & frugalitas, daß man die Gaben GOTTES nicht zu übermäßig in vielen Gerichten vnnnd trachten aufftragen lasse. Denn wozu dienet der Pracht / welcher jeso in der Welt sehr hochgekiegen ist? Natura parvo est contenta! Die Natur läst sich mit wenigen ersätzen. Wozu dienet der Vnpracht / kan man nicht vnbillig sagen.

Sobrietas.

Luc. 21, 34.

Darnach Sobrietas, Nüchternheit / daß man sich mit den Gaben Gottes nicht zu sehr belade / vnd mit fressen vnd sauffen das Herz beschwere. Wie wil der zur Weisheit gelangen /

der

der alle Tage voll vnd im sause ist: Als Salomon saget / er habe sein Herz zur Weisheit gezogen / setzet er vorher / er habe seinen Leib vom Wein abgezogen / im Predigerbuch am 2. Cap. Den / wie abermahls Salomon in den Sprüchen am 20. saget: Der Wein (verstehet / zuviel getruncken) machet lose Leute / vnd starck Getrâncke macht wilde: Wer dazu lust hat / wird nimmer weise. Darumb hat der Prediger Salomo am 10. nicht vnbillig gesaget. Wehe dir Land / des König ein Kind ist / vnd des Fürsten frü essen: Wol dir Land / des König Edel ist / vnd des Fürsten zu rechter zeit essen / zur Stärcke vnd nicht zur Lust. Wehe denen / sagt Esai. am 5. Cap. Die Helden seind Wein zusauffen / vnd Krieger in fülleren: Die Hölle hat die Seel weit auffgesperret / vnd den Rachen weit auffgethan / ohn alle maß / das hinnunter fahren beyde ire Herrlichen vnd Pöbel / beyde ihre Reichen vnd Frölichen.

Da ist kein Vnterscheidt zwischen Regenten vnd Vnterthanen.

Die ander Mässigkeit regieret die Kleidung / das man in Stolzen vnd Prächtigen Kleidern nicht gar zu sehr herausbreche. Worin man den Fürsten vnd Herrn wol einen Vorzug vor andern gönnen kan: Doch ist gebürliche maß gleichwol auch billig in acht zunehmen. Aber wolte **G D T** / das nicht andere geringes Standes Personen in Pracht vnd Vbermuth sich also herfür geben / das sie es Fürsten vnd Herrn weit zuvor thäten: wie man offte an den Officirern siehet / dz sie viel prächtiger.

Eccles. 2, 3.
Prov. 20, 1.

Eccles. 10, 16.

Esai. 5, 22.
v. 14.

2.
In vestitu
ubi.
Modestia.

Luc. 16, 19.

Syr. 10, 9.

prächtiger in Kleidung herein pralen / als die Herrn selbst? Was hilft Alexandro Magno sein Kleid von lautern klaren Golde? Was hilft dem Reichen Mann sein Purpur vnd köstlicher Leinwand? Was er hebet sich doch die arme Erde vnd Asche? Ist er doch eitel schändlicher Roth / weil er noch lebet / vnd wenn der Arzt schon lang daran flicket / so gehets doch endlich also: Heute König / Morgen Todt: Vnd wann der Mensch Todt ist / so fressen ihn die Schlangen vnd Würme.

3.
In Venere.

2. Sam. 3.7.

Jubenal. f.8.

2. Sam. 11.

U seqq.

Ebr. 13, 4.

17.

Die dritte Mässigkeit regieret die Sachen / die zum heiligen Ehestand: gehören / da dann die Regenten vor allen andern der Zucht / Erbarkeit / vnd Keuschheit / sich bestreiffen sollen / vnd inen ja nicht einbilden / als wenn das sechste Gebot sie nicht angienge: Wie sich Abner zwar bedüncken ließ / er were kein Hundeskopff / das ihm vmb eines Weibes willen eine Missethat solte zugerechnet werden: Nam aber ein böse Final, als im 2. Buch Sam. am 3 zu lesen.

Omne animi vitium tanto conspectius in se crimen habet, quanto major, qui peccat, habetur:

Je höher die Personen seynd / die da sündigen / Je grösser ist die begangene Sünde / Je grösser ist auch das Ergernüß / das andern damit gegeben wird / Je grösser vnd schwerer wird auch sein die Verantwortung.

Wie es Könige David gangen / als er sich Fleisch vnd Blut in diesem Stück verleiten lassen / das ist auß seiner Historia bekant / im 2. Buch Sam. am 11. vnd folgenden Capp.

¶ Sie schencket es keinem nicht! Die Hurer vnd Ehebrecher wird Gott richten / stehet an die Ebr. am 13. Da wird es

wol

wol bey bleiben! Die mutwillig darwieder thun / werden Gottes Gerichte nicht entgehen.

Summa, mit einem Worte zusagen / so stehet einem Regenten wol an *vita inculpata*, ein vnsträfliches Leben / das er sich aller Tugend vnd Erbarkeit befeiffige / alle Vntugend vermeide / vnd sich also seiner Heerde zu einem Typo vnd Vorbilde fürstelle. Sonst stehet es nicht wol / das einer die Stücke an ihm selbst befinde / die er billig an andern straffen sollte.

Vnd diß ist eins / das Moses den Hirten lehret vor den Schaffen aus vnd eingehen.

2. Die Schaffe aus vnd einführen.

Ferner spricht er: Der Hirte solle auch die Schaffe aus vñ einführen: Worum er beschreibet *Curam ovium*, die Sorge / die ein Hirte vor seine Schaffe / ein Regente vor seine Vnterthanen tragen sol.

Die Sorge ist nun zweyerley: *Pascuorum & Regiminis*; Der Weide vnd Regierung: Das die Schaffe ihre gute Weide haben / vnd auff rechtem Wege geleitet vnd geföhret werden.

Ein Hirte sorget dafür / das seine Schaffe gute Weide vnd Futterung haben mögen: Also auch ein Regente / welcher seine Vnterthanen mit zweyerley Weide zuversorgen hat: Die eine ist leiblich: Die ander geistlich.

Die leibliche Weide ist die eusserliche leibliche Nahrung / worauff dann ein guter Regent zusehen / das Land vnd Leute also regieret werden / das die arme Vnterthanen vnter desselben Schutz vnd Schirm ein Stückerlein Brods mit Frieden erwerben vnd erhalten mögen. Wozu dann gehöret:

Erstlich das ein Regent selbst dem Geiße Feind sey / vnd

E

die

5.
Vita inculpata.
Turpe est Restori, cum culpa redarguit ipsum.

2.
Subditorum curam gerere.

Duplex autem hæc cura: *Pascuorum & Regiminis.*

1.
Cura Pascuorum, quæ duplicia: Corporalia & Spiritualia:

a.
Pascua Corporalia.

1.
Fuga avaritiæ

Ex. 18, 21.
Sbat. in Tib.
c. 32.

2.
Studium pa-
cis.
Salust. in
Catil.

3.
Diligens in-
spectio & le-
ges sumtua-
ria.

4.
Bonus ordo
in invehen-
dis & evehē-
dis; in emti-
onibus & vē-
ditionibus.

B.
Pasqua spiri-
tualia:

ubi
elucet:

Pietas & Re-
ligio princi-
pis.

die Untertanen nicht zu sehr beschweren lasse. *Boni pastoris est tondere pecus, non deglubere*: Ein guter Hirte mag zwar den Schaffen wol die Wolle abnehmen / aber nicht das Fell gar vber die Ohren ziehen / oder es kan keine Wolle mehr tragen:

Darnach daß er Fried vnnnd Einigkeit lieb habe; Denn Friede ernehret; Unfried verzehret: *Concordia res parvae crescunt; discordia magna dilabuntur*: In Fried vnnnd Einigkeit wird ein klein Gut vermehret / vnnnd grösser gemacht: In Vneinig-keit aber werden grosse Güter verzehret vnnnd umbbracht.

Ferner daß er vnter seinen Untertanen fleissige auffsiht halte / vnnnd gute Ordinants mache / damit nicht einem jeden frey gelassen werde / daß Seinige leiderlich zuverschwenden.

Vnd dann endlich / daß er auch gute Ordnung mache in ab vnnnd zuführen / in kauffen vnnnd verkauffen / damit des Landes Nothdurfft verschafft / vnnnd nicht einem jeden verstattet werde / seines gefallens seine schinderey zu treiben / vnnnd den Nehesten zu vbervorthellen: Welches aber weiter aufzuführen / die zeit nicht kan erdulden / ist auch nicht vnsers vorhagens / Sondern wollens den Politicis zu fernern Nachdencken anheim gestalt haben.

Die geistliche Weide ist die reine lautere vnnnd vnverfälschte Predigt des Seligmachenden Worts Gottes / vnnnd heilsamer Gebrauch der Hochwürdigen Sacramenten nach der Einsetzung Christi vnsers Heilandes.

Hierin muß ein guter Regent vornemblich eines guten Hirten Ampt verrichten / vnnnd nicht zugeben / daß die Schaffe auff ungesunde Weide / oder zu faulen stinckenden Pfäzen ge-
führet werden.

Hierin leuchtet vornemblich *Religio & pietas boni principis*, die reine Religion vnnnd Gützeligkeit eines guten Re-
genten/

genten / da er dann vor allen Dingen bedachte seyn muß:

1. Daß das Predig Ampt mit tüchtigen Personen besetzt / vnd dieselbe von den Nutricijs, Pflegern vnd Seug ammen der Christlichen Kirchen gebürlich foviret, geschützet / vnd unterhalten werden.

2. Daß mit fleis gehalten werden ob der thewren Beylage des Wortes Gottes / sambt dem rechten Gebrauch der Sacramenten / als vns solches in den Schrifften der Propheten vnd Aposteln geoffenbaret / vnd in den Symbolis der Christlichen Kirchen / sonderlich in vnveränderten / Augsbürgischen Confession wiederholet ist.

Das aller Sawerteig / Sordes vnd unreinigkeit falscher irriger lehre vñ selbst erdichteten Gottesdienste mit gebürlichem Ernst vnd Eysen außgefaget / abgeschafft / vnd hinweg gethan werden. Das ist die vergiffte Weide / daß seynd die faulen stinckenden Pfäzen / da die Schäflein auff den ewigen Todt verführet vnd vergiffet werden! Wenn wir die lautere / klare Brünlein Israelis haben / warum wolten wir vns dann zu sumpffigen / vergiffeten Pfuel der Menschen Lehr vnd satzungen führen lassen.

Daß auch die Seminaria Ecclesie & Reipub. Die Schulen in fleissige auffacht genossen / die arme vnschuldige Jugend in der Suche vnd Vermahnung zum HERN wol erzogen / gute ingenia, die sich oftmals bey den armen finden / mit Stipendijs foviret, vnd unterhalten / vnd also die Jungen Pflansen wol auffgeföhret werden / damit man sie hernach beydes in der Kirchen vnd Regiment / als gute fruchtbare Bäume nützlich zugebrauchen haben möge.

1. Ministerij
constitutio-
one.
Esai. 49, 23.

2. Puritatis
conservati-
one.
2. Tim. 1, 13
2. Petr. 1, 19

3.
Sordium &
errorum pur-
gatione.
1. Cor. 5, 7.
Col. 2, 20.

Matth. 25, 9.

4.
Scholarum
erectione, &
pauperum
studioforum
educatione.

5.
Diligenti in
spectione, vi
sitatione, cō-
fistorio, &c.

6.
Assiduā ver-
bi divini
auscultatio-
ne & medi-
tatione.

Job. 1, 5.
Ps. 27, 4.

2.
Cura regi-
minis: quō
pertinent.

1.
Bonæ leges.
Ex. 18, 20.

2.
ἰλοπονία.

Dz zu behuff dieses alles fleißige ἐπιτροπή vnd auffsieht/
Visitation, KirchenRächte / vnd was sonst beforderlich dazu
sein kan / verordnet werden / welches wir abermahl zu fernern
Nachdencken nur mit diesen wenig Worten andeuten wollen.

Vnd dann endlich / das der Regente beydes seine Diener
vnd Vnterthanen mit Ernst dazu anhalte / vnd dann selbst vor
sich auch Gottes Wort lieb habe / gern höre / vnd betrachte /
das heilige Abendmal auch in wahrer Buss vnd Andacht offtes
mals gebrauche! Vnd also mit dem Könige David auß dem
27 Psalm Das einige von Gott dem Herrn wünsch-
sche vnd bitte / daß er im Hause des Herrn bleiben
möge sein lebelang / zuschawen die schönen Gottes-
Dienste des HERRN / vnd seinen Tempel zu
besuchen.

Dis ist gewesen die erste Sorge eines guten Hirten vor
seine Schaffe / daß sie gute gesunde Weide haben mögen.

Die ander wollen wir mit wenig Worten auch besehen/
wie nemblich ein Hirte seine Schaffe / vnd ein löblicher Regent
seine Vnterthanen auff rechtem Wege leiten vnd regieren solle/
daß sie nicht davon abweichen.

Hiez zu gehören nun erstlich Bonæ leges, gute Gesetze/
Policey / vnd Ordnung / wie Jethro seinen Schwieger Sohn
Mosen erinnerte / im 2. Buch Mos. am 18. Stelle ihnen
Rechte vnd Gesetze / daß du sie lehrest den Weg/
darin sie wandlen / vnd die Wercke / die sie thun
sollen.

Darnach fleißige auffsieht vnd ἰλοπονία, das ein Regent
die Mühe vnd Arbeit / welche die Regierung mit sich bringet/
nicht schwere / sich des Regiments vnd der Sachen selbst anneh-

me /

me / vnd nicht alles auff die Räte / Beampten / vnd Diener
hängen lasse: Regieret jemand / so sey er sorgfältig /
spricht Paulus an die Römer am 12. Die vornembste Ver-
antwortung wird von dem HErrn selbst erfordert
werden.

Rom. 12, 8.

Vors dritte gehöret hiezü Prudentia vnd Vorsichtigkeit
in Bestellung der Räte vnd Diener; Denn weil vnmüglich/
daß ein Mensch in einer grossen Regierung alles allein bestelle/
So müssen die Regenten Räte vnd Diener omb vnd neben
sich haben; Die Anschläge werden zu nichte / sagt Sa-
lomon in seinen Sprüchen am 20. Wo kein Räte ist:
Wo aber viel Rätegeber seynd / bestehen sie.

3.
Prudentia &
circumspe-
ctio in con-
stituendis
ministris.

Prov. 15, 22.

Es haben sich aber Herren vnd Fürsten wol fürzusehen/
was sie für Leute dazu nehmen vnd gebrauchen. Worin dann
König David sein eigen Exempel allen löblichen Regenten zur
Nachfolge auffgeschrieben im 101. Psalm. Meine Augen
sehen nach den Treuen im Lande / daß sie bey mir
wohnen / vnd habe gerne fromme Diener. Ich has-
se den Vbertreter / vnd lasse ihn nicht bey mir blei-
ben. Ein verkehrtes Herz muß von mir weichen/
den bösen leide ich nicht. Der seinen Nächsten heim-
lich verleumbdet / den vertilge ich: Ich mag des
nicht / der stolze Geberde vnd hohen Muht hat:
Falsche Leute halte ich nicht in meinem Hause / die
Lügner gedeyen nicht bey mir.

Ps. 101, 4.

Vnd im 26. Psalm spricht er: Ich sitze nicht bey den ei-
steln Leuten / vnd habe nicht gemeinschaft mit den

Ps. 26, 4.

Ps. 1, 1.

falschen. Ich hasse die Versammlung der Boshaftigen / vnd sitze nicht bey den Gottlosen. Ja das ist ein seliger Mann der im Raht der Gottlosen nicht wandelt / wie David im 1. Psalm bezeuget.

Wolte Gott / das solches allezeit an allen Herrn Höfen in acht genommen würde / vnd nicht die Fuchschwänker vnd Ohrenbläser die oberste Stelle im Regiment hätten.

Ps. 139, 21.

Sonderlich haben sich die Herrn Regenten fürzusehen / welcher Religion die Leute seyn / die sie vmb sich haben wollen / Denn welche entweder gar keiner oder falscher Religion zugethan / das sind die rechten verkehrten Herzen / die sie billig nicht bey sich leiden sollen / wie König David abermahl von sich saget im 139. Psalm: Ich hasse ja Herr die dich hassen / vnd verdreust mich auff sie / das sie sich wider dich setzen. Ich hasse sie im rechten Ernste. Vnd im 24. Psalm spricht er: Wer vnschuldige Hände hat / vnd reines Herzens ist / Der nicht Lust hat zu loser Lehre / vnd schworet nicht fälschlich / der wird den Segen vom Herrn entpfahen / vnd Gerechtigkeit von dem Gott seines Heils.

Ps. 24, 4.

4.
Clementia &
Mansuetudo.

Ps. 101, 1.

Luc. 22, 25

Zum vierden Clementia & Mansuetudo: Gütigkeit vnd Sanftmuth / das ein Regent gegen seine Unterthanen eine rechte Hirten affection trage / vnd sein sanftmütig vnd gnädig mit ihnen vmbgehe. Von Gnade vnd Recht wil ich reden / saget König David im 101. Psalm. Die gewaltige heisset man gnädige Herrn / siehet Luc. am 22.

Wels

Welchen schönen Ehrentitul sie im Werck billig beweisen / daß sie sich ganz gütig / vnd gnädig gegen ihre Vnterthanen bezeigen / vnd allezeit bedencken / sie hetten keine macht / vber andere / wenn sie ihnen nicht von oben herab gegeben were: Sie seyn Menschen / wie andere Menschen / ohn das ihnen Gott die Ehre gegönnet habe. Sollen dero halben die Regenten Supplicationes gern auffnehmen / Supplicanten gnädiglich hören / mit Freundlichkeit vnd Sanfft- muht beantworten / alle Tyranny vermeiden.

Joh. 19, 11.

Maximilia-
nus.

Von dem Absolon stehet im 2. Buch Sam. am 15. daß eben damit er dem ganken Israel das Herze gleichsamb gestoh- len / daß er nicht allein gegen jederman sich freundlich vnd gnä- dig mit Worten vernehmen lassen / Sondern auch nicht ver- statten wollen / daß ihn jemand anbeten / das ist / ihm zu fusse fallen / vnd grosse reuerents anthun solte.

2. Sam. 15, 5.

Also schreibet Curtius von dem Alexandro Magno, wie er noch gar Jung zum Regiment kommen / vnd der Jugend halber von etlichen verachtet worden / do habe er den gemeinen Mann mit freundlichen Worten also an sich gezogen / daß er Jederman grosse Hoffnung gemacht / vnd alle Furcht vnd Ver- achtung benommen habe.

Q. Curtius
l. 2. in prin-
cipio.

Titum, Vespasiani des Römischen Käysers Sohn / welcher auch dem Vater im Reich succediret, hat man genant *delicias & amorem generis humani*, eine sonderbare Lust vnd Liebe des Menschlichen Geschlechtes / beydes wegen anderer trefflicher Tugende / vnd dann / weil er sich gegen jedermanne so gütig vnd gnädig bewiesen / daß er auch hat pflegen zu sagen / Es gebühre sich nicht / das einer von dem Römischen Käyser mit betrübeten Angesicht hinweg gehen solte.

Von

42 Einführungs Predigt.

S. Aurel. Vi-
Victor in ip-
sius vita.

Von demselben schreibet auch Sex. Aurel. Victor, als er einmahls sich erinnert / daß er denselben Tag Niemande et- was zu gute gethan / habe er zu seinen guten Freunden gesagt: Amici, perdidimus diem, Diesen Tag haben wir vbel zugebracht / weil Niemand sich gefunden / dem wir unsere Gnade vnd Gütigkeit hetten beweisen können. Das ist ein löblich Stück / welches die hohen Potentaten am allermeisten zieret!

Aber wolte **G D T T** / das nicht bisweisen die Offici- rer vnd Diener viel asperiores vnd Vbler anzureden werden / als die Herrn selbst / welche offemals die supplicanten wol gern vnd gnädig höreten / wañ ihnen nicht alle wege / die Herrn selbst anzusprechen / versperret würden.

Terentius.

Solchen Dienern mag man billig vorwerffen:

Adeo-nè ferox es, qui habes imperium in b. l. u. a. s!

Bistu darumb so breit / so hoch intoniret, so vbel zuspre- chen / daß du auch ein Amptlein bekommen hast! Siehe zu / ob es auch lange wären wolle!

**Graber Rock reiß nicht;
Herrn Gnade erbet nicht!**

S.
Candor &
veritas.

Zum Fünfften: Candor & veritas, Aufrichtigkeit vnd Wahrheit zieren einen Regenten auch sehr wol / das er seine Oh- ren nicht den Verleumbdern vnd Ohrenbläsern vertraue / die Wahrheit selbst lieb habe / fürsichtig vnd redlich handele bey denen / die ihm zugehören / treulich in seinem Hause Wandele / vnd keine vnrichtige böse Sachen vorneme / Auch einen jeden nach Nothdurfft höre / dem Beklagten das eine Ohr rein behalte / damit

Pf. 101, 2.

also

also die Wahrheit vnd guter beständiger grund in allen Sachen wol erforschet/vnd die gerechtigkeit so viel besser befördert werde.

Denn die ist noch vbrig/ Justicia, welche vornemblich bey einem guten löblichen Regenten vnd Regierung seyn muß/ daß einem jeden zu seinem Recht verholffen/ vnd die gleiche Wage Rechtens gehalten werde/den durch Gerechtigkeit wird der Thron bestätigt/ steht in den Sprüchen Salomonis am 16. vnd 25.

Die Gerechtigkeit ist es/ die einem jeden daß seine zugeben vnd zulassen verordnet / dz Tugend gebürlich belonet/vntugend aber ernstlich gestrafft werde:

Die Gerechtigkeit erfordere es / daß einer in einer guten gerechten Sachen von der Oberkeit in billigen Schutz genossen/ vnd bey seinem Rechte gehandhabet vnd erhalten werde.

Die Gerechtigkeit erfordert auch insonderheit / daß alle Bosheit mit gebürlichem ernst gestrafft werde: Reudige Schaffe leiden die Hirten nicht vnterm hauffen/ damit nicht die ganze Heerde angesteckt werde; also die Oberkeit muß außrotten die Vbelthäter/ sie trägt das Schwert nicht vmbsonst/ Sie ist eine Rächerin ober dz Böse/ muß das Schwert nicht in halten/ Blut zuvergiesen / das Werk des HErrn nicht nachlässig thun/ damit nicht der Fluch ober sie ergehe/ welcher bey dem Propheten Jeremia am 48. gedrewet wird.

Das were also kürzlich das Ampt der Oberkeit. Folget das Ampt der Vnterthanen/welches Mose vnter dem Nahmen der Schaffe fürstellet.

2. Von dem Ampt der Vnterthanen.

Gleich wie nun die Schafflein ihren Hirten erkennen vnd lieb haben / demselben gern folgen/ auch zu seiner Nahrung vnd

6.
Iusticia.

Prob. 16, 12.
S 25, 5.

Rom. 13, 4.
S seqq.

Pf. 101, 8.
Rom. 13. 4.

Jer. 48, 10.

2.
Subditorum
officium:

D

Vnter

Unterhaltung ihre Milch / die Wolle vnnnd zuwachs willig-
lich dargeben: Also sollen die Unterthanen gegen ihre Ober-
keit sich auch verhalten.

1.
Amare & ve-
nerari Magi-
stratum.

Act. 23, 5.
Exod. 22, 28.

1. Petr. 2, 17.
Rom. 13, 7.

Sollen dieselbe vor Gottes Ordnung erkennen/
bey leibe nicht verachten / von hertzen veneriren / lie-
ben vnd ehren / Wie Gott im 4. Gebot erfordert hat / Dem
Obersten deines Volcks soltu nicht fluchen / sprichet
Paulus in der Apostelgeschichten am 23. welches genommen
aus dem 2. Buch Mosi am 22. Den Göttern / das ist der O-
berkeit / solt du nicht fluchen / vnd den Obersten in dei-
nem Volck solt du nicht lästern; Ehret den König/
sprichet S. Petrus in seiner 1. Epistel am 2. Vnd S. Paulus
an die Römer am 13. Gebet Ehr / dem Ehr gebüret.

Welches dann nicht allein mit eusserlicher Reverents vnd
Ehrerbietung / wiewol dieselbe auch dazu gehöret / sondern vor-
nehmlich mit innerlicher Reverents des Herrn geschehen muß
d; man beydes den Stand der weltlichen Oberkeit für eine Göt-
liche gute Ordnung / vnd die Personen / die Gott darin gesezet
hat / für Gottes Stadthalter agnoscire vnnnd erkenne / vnd sich
denselben in schuldiger Ehrerbietung gehorsamlich unterwerffe.

2.
Obedire.

Rom. 13, 1.

Tit. 3, 1.

Denn das ist das ander / das von Unterthanen erfordert
wird / gehorsamb vnnnd folge / daß die Schaffe dem
Hirten / die Unterthanen der Oberkeit folgen / vnd
allen Unterthänigen Gehorsamb leisten / wie Paulus
an die Römer am 13. erfordert: Jederman sey unterthan
der Oberkeit / die gewalt ober ihn hat. Wer sich
wider die Oberkeit setzet / der widerstrebet Gottes
Ordnung. Vnd an Titum am 3. Erinnere sie / daß sie

den

den Fürsten vnd der Oberkeit vnterthan vnd gehorsamb seyn. Also auch Petrus: Seyd vnterthan aller Menschlichen Ordnung vmb des Herrn willen/ es sey dem Könige/ als dem Obersten / oder den Hauptleuten/ als den Gesandten von ihm.

Vors dritte / wie die Schafflein ihre Milch vnd Wolle vnd was Jährlich auffgezogen werden kan / dem Hirten gern lassen / vnd also seine Nahrung verbessern:

Ebenso gebühret es getrewen Vnterthanen / dz sie geben Schoß dem Schoß gebühret / Zoll den Zoll gebühret / wie S. Pauli Wort lauten an die Röm. am 13. Denn weil die Oberkeit muß viele Kähe vnd Diener halten / vnd zwar alles propter publicum bonum, daß der gemeine Nutz wol regieret / vnd Land vnd Leut geschüzet werdne / Worauff dann sehr viel vnkosten gehen / als müssen die Vnterthanen billig dieselbe helffen tragen / vnd Schoß / vnd Schatzung dazu geben / Gebet dem Käyser was des Käysers ist / saget Christus Matth. am 22. Vnd Paulus an die Römer am 13. Ihr müisset auch Schoß geben / denn sie sind Gottes Diener / die solchen Schutz handhaben sollen.

Dieweil aber des Menschen thun nicht stehet in seiner gewalt / vnd stehet in niemandes macht / wie er wandele / oder seinen gang richte / Als der Prophet Jerem. am 10. redet. So haben beydes Oberkeit vnd vnterthanē in gemein zu lernen / daß sie ja des lieben Gebets nicht vergessen / sondern durch dasselbe die gemeine wolffare des vaterlandes Got dem Herrn fürtragen / vnd vmb glückliche regierung vnd wolstand bitten: Ein hörend Ohr vnd sehend

1. Petr. 2, 13.

3.
Dare tributum.

Rom. 13, 7.

Matth. 22, 21
7.

Rom. 13, 6.

Officium
Magistratui
& subditis
commune:
Orare.
Jer. 10, 23.

Prov. 20, 12.

Pf. 143, 10.

1. Reg. 3, 9.

Pf. 127, 2.

Pf. 18, 30.

Pf. 60, 13.

1. Tim. 2, 2.

Jer 29, 7.

Auge/ die machet vnd des der HErr/sprichet Salomon in seinen sprächen 20. Also betet der König David im 143. Psal. Lehre mich thun nach deinem Wolgefallen / denn du bist mein Gott/dein guter Geist führe mich auff ebner Bahn.

Salomonis Gebet haben wir zuvor gehöret: HErr du woltest deinem Knecht geben ein gehorsam Hertz/ daß er dein Volk richten möge / vnd verstehen/ was gut vnd böse ist.

Mit Menschlicher Weisheit vnd Verstande ist nicht außgerichtet: Wo der HErr nicht die Stadt behütet/ so wachet der Wächter vmbsonst. Mit dir kan ich Kriegsvolk zerschmeissen/ vnd mit meinem Gott vber die Mauern springen: Schaffe du vns Beystand in der Noth / denn Menschen Hülffe ist kein nütze/ mit Gott wollen wir Thaten thun / spricht Das vnd im 18. vnd 60. Psalmen.

Insonderheit seynd die Vnterthanen schuldig/ vor ihre Oberkeit fleissig zubitten/ nach der Regel Pauli in der 1. Tim. am 2. So ermahne ich nun / daß man für allen dingen zu erst thue Bitte / Gebet / Fürbitte / vnd Dancksagung für alle Menschen/ für die Könige / vnd für alle Oberkeiten / auff daß wir ein geruhliches vnd stillles leben führen mögen / in aller Gottseligkeit vnd Erbarmkeit. Also läffet Gott der HErr durch den Propheten Jeremiam an die gefangene zu Babel schreiben Jer. am 29. Suchet der Stadt bestes / dahin ich euch habe las-

sen

sen wegführen / vnd betet für sie zum HERRN / denn
wenns ihr wolget / so gehets euch auch wol.

Nun ein jeglicher wolle die Application selber machen.
Damit ich E. L. nicht länger auffhalte / wil ich die Predigt
auch mit dem Gebet vnd Glückwünschung beschliessen. Vnd
wiederhole anfangs nochmals unsere Dancsagung / daß der
Barmhertzige Gott diß Werck so weit hat befördert vnd kom-
men lassen; Bitten von grund vnsers Herzen / er wolle ihm zu-
vor Hochgedachten vnsern gnädigen Fürsten vnd Herrn ferner
zu allen Gnaden lassen anbefohlen seyn / J. J. Gn. mit dem heil-
ligen Geiste immer se mehr vnd mehr beseligen vnd begaben /
vnd insonderheit erhalten bey reiner vnyverfälschter Religion /
vnd dem seligmachenden Erkennenß Jesu Christi / daß dieselbe
steiff vnd fest halten ob der Christlichen reformation vnd thew-
ren Beylage des heiligen Wortes Gottes / vnd heilsamen Ges-
brauchs der hochwürdigen Sacramente / auch allezeit nach ei-
nem Christlichen vnd Gottvolgefälligen Regiment trachten /
damit vnter derselben Schus vnd Schirm wir ein stillen vnd
geruhliches leben in aller gottseligkeit vñ erbarkeit führen mögē.

Vnd wie man dem jungen Könige Salomoni Glück ge-
wünscht hat / im I. Buch der Könige am I. Daß der HERR
mit ihm seyn wolle / wie er mit seinem Vater Da-
uid gewesen / auff daß sein Stuel grösser würde / als
der Stuel des Königs Davids gewesen: Also wollen
J. J. Gn. wir auch von Herzen wünschē / daß der HERR
der Gott ober alles lebendiges Fleisch / der sie zum
Regenten ober vns gesetzt hat / mit Ihr: J. Gn.
seyn wolle / vnd ihren Stuel vnd Regiment grösser
vnd herrlicher machen / als deroselben löblichen

Herrn Vaters Gewesen ist. Wobey wir vns dann erinnern dero dreyen J. S. Gn. nechst abgestorbenen Vorfahren/ des Herrn Vaters / des Herrn Großvaters vnd des Herrn Eltervaters/ aller löblichen vnd Christmilden Gedächtniß / von welchen dreyen/ vnd einem jeden insonderheit boni ominis ergo, J. S. Gn. wir etwas sonderbares wünschen wollen.

Von dem Herrn Vater/ Herzog Henrich-Julio Christseliges andenkens / Weisheit / Verstand vnd Geschicklichkeit / worin J. S. Gn. von Gott dem Herrn so reichlich seynd begabet gewesen/ daß sie auch gar wol mit dem aller weisesten Könige Salomone haben können verglichen werden.

Von dem Herrn Großvater Herzog Julio, Christmilder Gedächtniß/ einen Christlichen / beständigen Enfer in Gottseligkeit vnd allem guten/ vnd darauff erfolgete sehr glückliche friedliche Regierung / womit es dann/ wie sichs / zweifels ohne / noch wol lebendige Zeugen erinnern können / also beschaffen / das J. S. Gn. in kurzer zeit/ ohn gefährlich in zwanzig Jahren nicht allein das Hochlöbliche Fürstenthumb Braunschweig in einen herrlichen Wolstand vnd Vorrath gebracht / Sondern auch die Hochlöblichsten Werke/ als die Christliche Reformation durch das ganze Land/ ein wolbestalttes Consistorium vnd Kirchen Ordnung / ein gute Policiey vnd Regierung/ vnd insonderheit die löbliche Julius-Universität zu Helmstädt/ fundiret vnd verordnet haben : Wofür G D D E dem Allmächtigen zusorderst/ vnd dann Hochgedachter J. S. Gn. billig in ewigkeit Lob vnd Danck zusagen.

Von dem Herrn Eltervater / Herzog Heinrichen dem

Jüngern / auch Christmilder Gedächtniß / einen tapffern
HeldenMüht / beständige Gesundheit / vnd langes
Leben / wie dann J. S. Gn. in die 80. Jahr alt worden / vnd dz
Fürstenthumb Braunschweig ganzer 54. Jahr regieret haben.

Da wolle nun der Allmächtige Gott geben / daß diese drey
Hochlöbliche Anherren in vnserm gnädigen Fürsten vnd
Herrn zusam kommen / daß J. S. Gn. dem Herrn Va-
ter an Weißheit / Verstande vnd Geschicklichkeit / dem
Herrn Großvater an Christlichem Gottseligem Ey-
fer vñ Glückseligkeit / dem Herrn Eltervater aber an
tapfferkeit vñ langem Leben gleich werden / vñ also Land
vñ leuten / als ein nütlicher regent / langezeit wol fürstehen mögē.

Es wolle auch der barmherzige Gott ihme zu sonderbaren
gnaden befohlen seyn lassen / J. S. G. Fraw Mutter / Die
Durchleuchtigste / Hochgeborne Fürstin vnd Fraw /
Fraw Elisabeth / geboren auß Königlichem Stammen
zu Denemarck / Herzogin zu Braunschweig vñ Lüne-
burg / Witwe / vnserer allerseits gnädigste Fürstin vnd Fraw:
Gott wolle J. S. G. nun widerumb erfreuen / nach
dem sie so lange Creutz vnd Unglück erlitten : Er wol-
le die freude / welche J. S. Gn. zweifels ohne an diesem Tage ent-
pfinden / lassen beständig sein / vnd lange wehren / auch J. S. Gn.
in beständiger gesundheit erhalten / damit dieselbe mit ihrem an-
dächtigen gebet vnd hochverständigen Rath ihren Herrn Söh-
nen / sowol Land vnd Leuten noch lange zeit mögen mitbeywoh-
nen vnd fürstehen helfen.

Ingleichen wolle auch der getreue Gott mit besondern gna-
den beywohnen / Dem Hochw. Durchleucht. Hochge-
bornen

bornen Fürsten vnd Herren / Herrn Philippo Sigismundo, postulierten Bischoffe zu Osnabrüg vnd Verden / Dombprobsten dieses Stifftes Halberstadt / Herzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg / vnsern auch allersents gnädigen Fürsten vnd Herrn / Vnd weil I. S. Gn. nunmehr der Elteste des Hochlöblichen Fürstlichen Stamm Braunschweig / vnd ein lebendig Exempel eines vornemen löblichen Regenten / Als bitten wir billig den lieben Gott von Herzen / er wolle I. S. Gn. in guter Gesundheit vnd Fürstlichen Wolstande fristen vnd erhalten / damit auch dieselbe beydes ihren Herrn Vettern / vnd Land vnd Leuten noch lange zeit beyrätzig erscheinen / vnd gute Adsisents leisten mögen.

Es wolle auch der Allmächtige GOTT ihme zu sonderbaren Gnaden commendiret vnd befohlen seyn lassen / Den Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Friedrich-Birichen / Herzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg / vnsern auch allersents gnädigen Fürsten vnd Herrn / so wol auch I. S. Gn. vielgeliebte Gemahlin / vnserer gnädige Fürstin vnd Frau / vnd andere Fürstliche Personen des Hochlöblichen Hauses Braunschweig vnd Lüneb. G. Die wolle I. S. Gn. sambt vnd sonders / insonderheit aber den regierenden Landes Fürsten / mit den Augen seiner Barmherzigkeit gnädiglich ansehen / S. S. Gn. gesegnen vnd gebenedeyen / zu einem Fried : vnd Christlichen Regiment Gnade vnd gedeyen geben / damit vnter derselben Regierung / Schus vnd Schirm / das gute Fürstenthumb Braunschweig

nach

nach lang erlittenen Ungemach Creuz vnd Elende sich wider-
umb erquickten / erfreuen / vnd zu gedeylichem auffnehmen vnd
Wolstande gelange möge.

Endlichen so befehlen wir auch dem lieben Gott insonderheit
Ein Hoch: vnd Ehrwürdig Domcapitel dieser Bi-
schöflichen hohen Stiffts Kirchen / vnd alle löbli-
che Stände dieses Bischoffthumbs / die Herrn
Przlaten / die Adelige Ritterschafft / vnd erbare
Städte / sampt allen andern Vnterthanen.

Der barmhertzige Gott wolle Fried vnd Einigkeit / Seg-
gen / gedeyen vnd Wolstand verleihen in allen Ständen:

In dem geistlichen Behrstande / wolle sein Heiliges
Wort lauter vnd rein erhalten / trewe Lehrer in seine Kirche
schicken / seine Christenheit an allen Orten / sonderlich in dies-
sem vnsern lieben Vaterlande gnädiglich befriedigen:

In dem Wellichen Behrstande / wolle geben ein
sehendes Auge bey der lieben Oberkeit / ein hörendes Ohr bey
allen Vnterthanen / vnd ein Christliches Gott wolgefälliges
Regiment / damit sein heiliges Wort lauter vnd rein erhalten /
vnd auff die Nachkommen weit ausgebreitet / der gemeine
Nuz wol vnd friedlich regieret / vnd also in allen Regimenten
vornemblich aber in diesem löblichen alten Stiffte Gottes Eha-
re vnd dero Vnterthanen zeitliches vnd ewiges Heil vnd Wol-
fart gesucht vnd beforders werde:

In den Häußlichen Behrstande / wolle Vater
vnd Mutter / Herrn vnd Frawen gesegnen / Kinder vnd Ges-
sinde in der zucht vnd vermahnung zum HErrn erziehen lassen.

HErr lehre dich doch wieder zu vns / vnd sey
deinen Knächten gnädig; Fülle vns früe mit deiner

Ps. 90. 8. 13.

Ⓔ

Gna

Gnade/ so wollen wir rühmen vnd frölich sein vnser
 lebenslang; Erfreue vns nun wieder / nach dem du
 vns so lange plagest; nach dem wir so lange Unglück
 leiden: Schüte vns für Pestilenz vnd andern gefehrlichen
 Kranckheiten/ für Thewrung vnd Hungers Noht/ für Feuer
 vnd Wassers Noht/ für Hagel vnd Ungewitter/ für allem/ was
 vns schädlich seyn mag: Gib vns aber was vns nütz vnd
 vnd gut ist an Leib vnd Seel/ zu diesem vnd dem zu-
 künfftigen ewigen Leben/ Amen.

E N D E.

CARMEN GRATULATORIUM,

Rmo Illmo q̄ principi ac Domino,

DN. CHRISTIANO, POST. EPIS.
 HALB. DUCI BRUNS. ET
 Lunæb.

Dn. Clementissimo,

Sub solennem Episcopos suæ ingressum, hu-
 milimæ subjectionis & faustissimæ acclamationis
 ergò dicatum, Kal. Maijs, Anno c1o. 1o. CXVII.

Sic equidem rebar. Satis indulgisse querelis
 Visa DEO *Hemipolis*, vindex ceciditq; Jehovæ
 Ira, nec hinc nova nos fatorum tela gravabunt,
 Nî vitam noxarum oneret nova sarcina nostram.

Imperitans Guelphis. HENRICUS-JULIUS, Aedi
 Et Cathedralitæ, fundamenta cuius ad undam
Holt hemidos posuit bellatur CAROLUS ille
Magnus, ubi quondam certamine vicerat acri
 Saxonas indomitos. HENRICUS-JULIUS inquam,

Cum

Cum Divum Pater Hunc cœlesti imponeret arci,
 Prima seges nobis lugendi est factus. Ab illo
 CAROLUS HENRICUS tanti non degener Heres
 Principis, obductum visus reparare dolorem,
 Ante diem morte abreptus vernantibus annis.

Hic pullæ nova spes cathedræ, populiq; , doloris
 Sed nova materies. Nam spes occisa repente
 Omnia præcipiti consumpsit gaudia casu.
 Et ceu purpureum viridi de cespite florem
 Solibus æstivis, quem tellus educat alma,
 Si qua intemperies hunc cœli durior afflet,
 Evertit penitusq; suo defraudat honore :
 Sic florem quem lacte & purpurâ amœnior Hebe
 Pinxerat, immittis morbi impetus abstulit atrox.

Non fat erat, Patrem & Natum doluisse. RUDOLPHUS
 Patre eodemq; fatus, Frater Natiq; dolorem
 Infandum renovat, patriis atq; additur umbris.

Heu! Patrem in Nato sperabat Episcopo eodem,
 Sed fluida in cineres hæc spes quoq; fluxit & undas,
 Illustris neq; stirps, neq; splendida adorea Patrum,
 Purpurei neq; flos oris, neq; grata venustas
 Aetatis, morum nec honos, quæq; omnia præstat,
 Nec pietas potuere necem protollere tantam.

Tu luctûs moderate pios, CHRISTJANE, Parentis
 Et Fratrum peperit quos mors inopina Tuorum,
 Jam novus *Holtheimis* succedis Sedibus Hospes.

Aggredere, aggredere orbatam, CHRISTJANE, Ca-
 Atq; minare Tuum divinâ illâ indole Patrem! (thedram,
 Tu patrium decus, & spem Fratrum funere ademptam
 Faustus adæquabis! Quid non Tibi Numen amicum
 Nos jubeat sperare, licet lanugine vultus

Ver-

Verner adhuc? Fuit hæc laus non postrema Parentis
SACROVIVIS CURAM fovisse ætate sub istâ:

Quod famæ monumentum est ære perennius omni,
 Id neq; livor iners, nec edax abolere vetustas
 Annorum poterit; Sed donec rupibus altis
 Hercyniæ unda fluat, dum ligna ibi brachia pendent,
 Laude virente vehet super axem rumor utrumq;
 Et citiùs suctos mutabunt flumina cursus,
 Ister in occasum se fundat, & Albis in ortum,
 Quàm turpis fiat monumenti oblivio tanti.

Ito per Exemplum Patris, Celsissime Princeps,
 In Patris suffecte locum juvenilibus annis,
 Protinus atq; omen CHRISTJANI nominis imple.

Patris obire vices, patriamq; extendere curam
 Te spondet Pietas tua, virtus inclita spondet,
 Heroiq; animi motûs, & mentis acumen
 Divinum. Spondent sacra deniq; vota Clientum,
 Juratæ fidei obstringunt nova Symbola quotquot!
 Hi venisse diem, Tibi quo mandentur habenæ
 Imperii, gaudent: Hi initia fata precantur,
 Ad plenumq; fluat Tibi copia divite cornu.

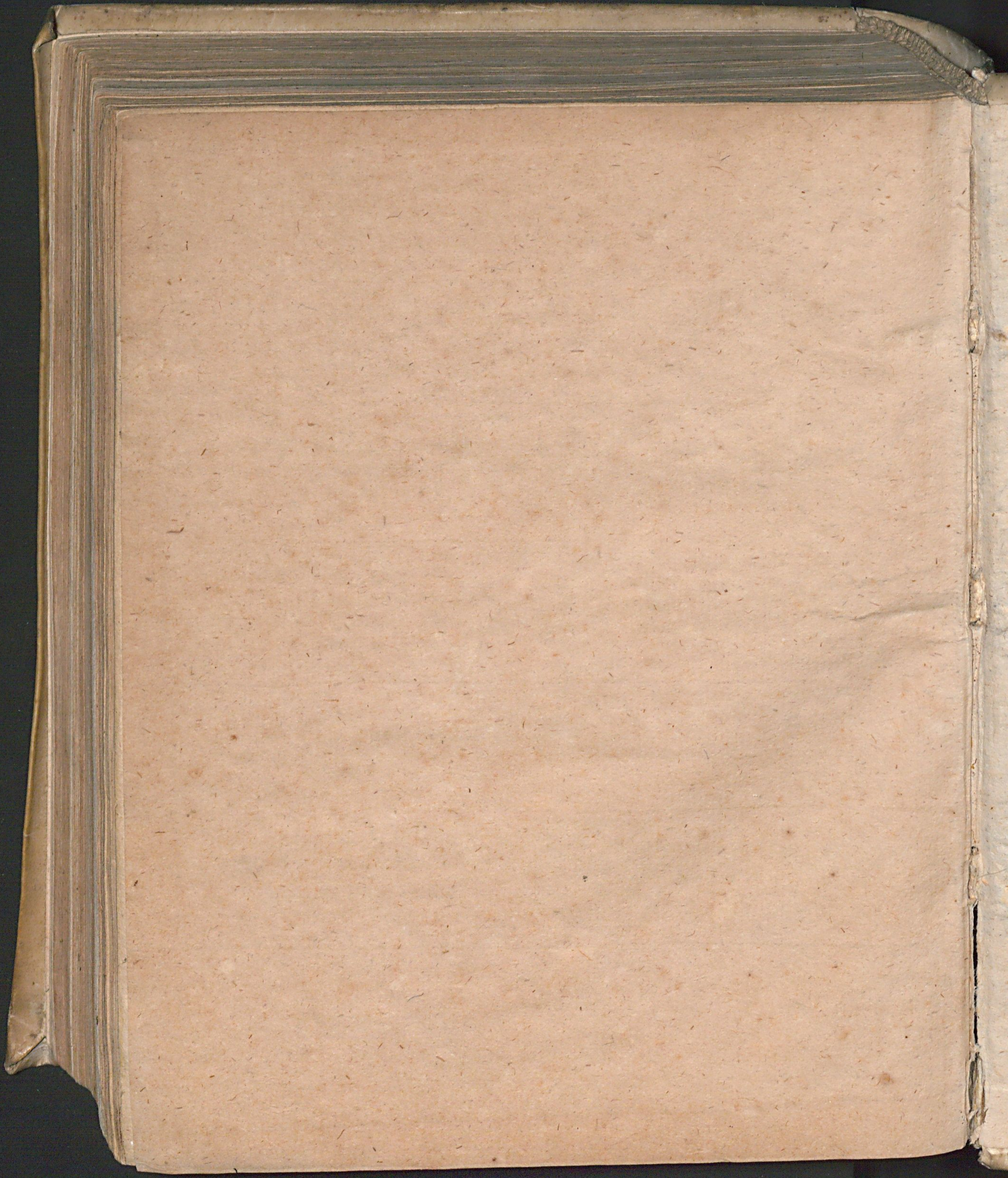
His socium, sociasq; preces, dum posse negatum est
 Per laudes volitare tuas, me jungere juvit:

Vivas CHRISTJANUS, Res & CHRISTJANA per oram
Halberstadiacam! Vigeant sacra jura, bonorum
 Præmia quò probitas capiat, formidoq; Poenæ
 Territet, ad scelera incendit quos prava libido.

Sic fore crediderim, conceptum funere vulnus
 Ex triplici ad sanum coëat. Te sospite sospes
 Et vigeat Ditio, & populos in pace gubernes.

BERNHARD. REINECCIUS.





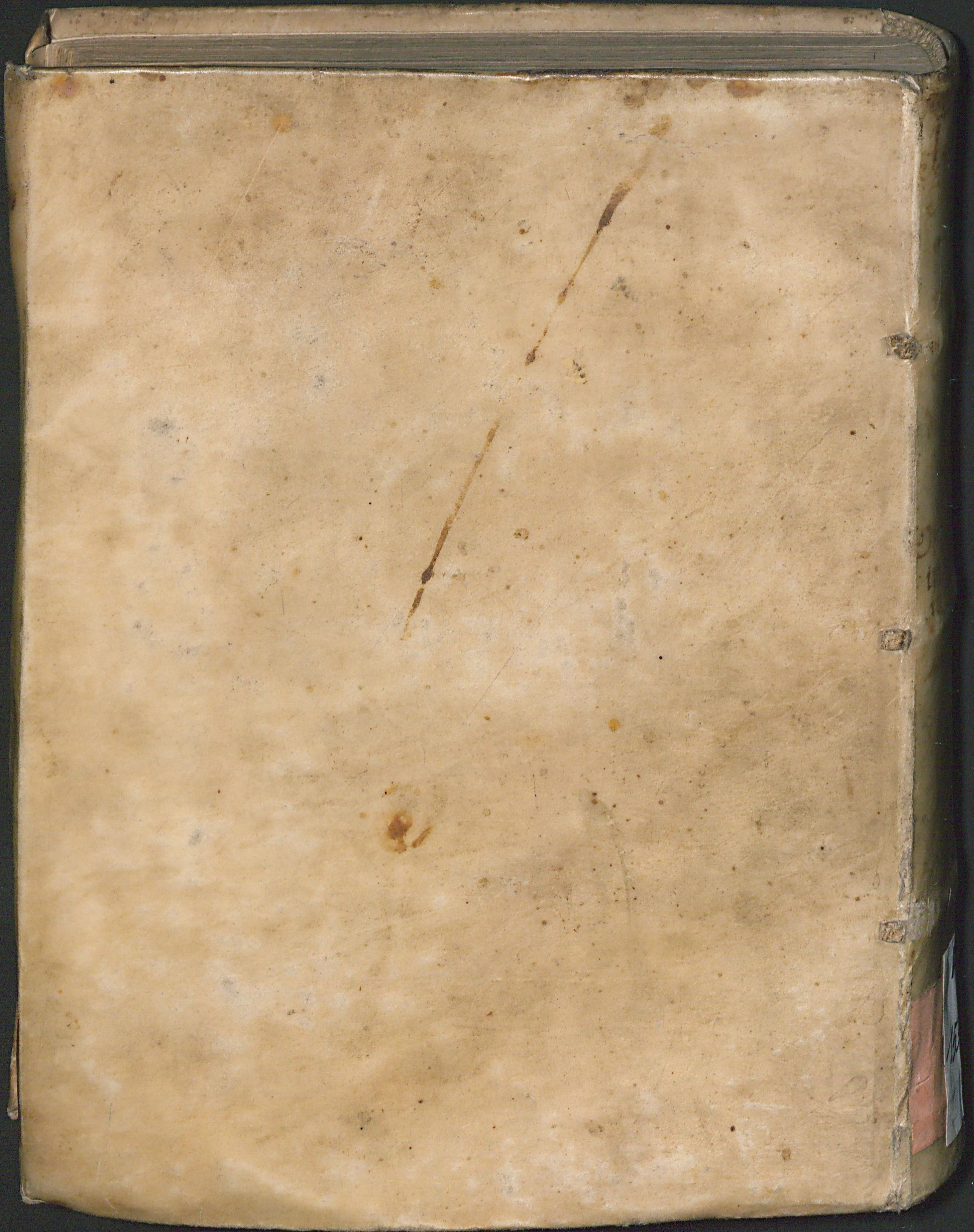
153972

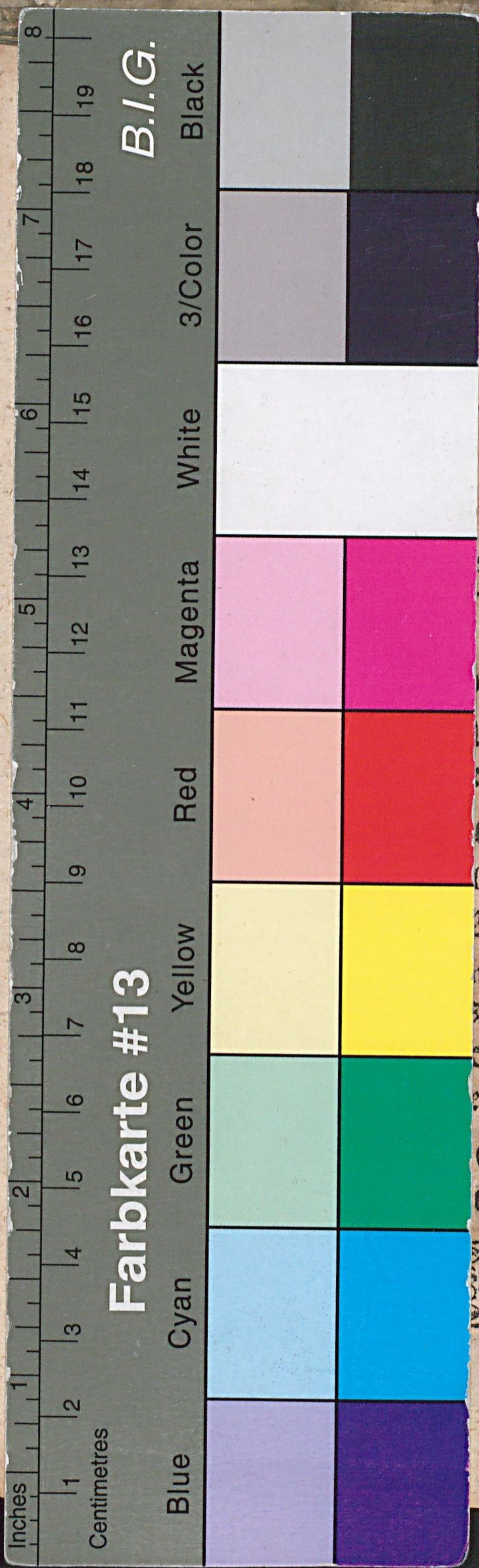
(X2617951)

2

177







6

gs Predigt/

halten
en hohen Stiffes Kir-
Halberstadt/
ANNO 1617.

Als
Durchleuchtiger/Hochgebore-
vnd Herr/Herr

TIANUS,
ff des Stiffes Halber-
u Braunschweig vnd
burg/ etc.

en Residents vnd Fürst-
solenniter investiret vnd
geführt.

a Durchverfertiger
Durch
eccium Schermbeccens.
edigern daselbst.

G. Stiffes Stadt Halber-
t/bey Jacobo Arnoldo Koten.